



ABSCHLUSSREGLEMENT 2007 (gültig ab 6.5.2007)

1. Allgemeines

Nach Absolvieren einer Craniosacral Therapie Ausbildung an von Cranio Suisse anerkannten Schulen kann sich die Kandidatin¹ für die Abschlussprüfung anmelden, wenn sie die Zulassungsbedingungen gemäss Ziffer 2 erfüllt.

Die Verantwortlichen der Craniosacral Therapie-Schule (im Folgenden CST-Schule genannt) prüfen schriftlich, mündlich und praktisch das fachspezifische Wissen und die in der Ausbildung erworbenen Fachkompetenzen. Eine Beisitzerin von Cranio Suisse nimmt vor den Prüfungen Kontakt mit der Leitung der CST-Schule auf und vereinbart, bei welchen Prüfungsteilen sie anwesend sein wird.

Rolle der Beisitzerin:

- Sie beobachtet und überprüft den formalen Ablauf der Prüfung, der im schulinternen Reglement festgehalten ist.
- Sie hat ein Recht auf Einsichtnahme in alle prüfungsrelevanten Unterlagen.
- Nach der Prüfung hat sie ein Einsprucherecht zum formalen Ablauf.
- Sie hat Praxiserfahrung mit Craniosacral Therapie.

Bei Bestehen der Abschlussprüfung stellt die CST-Schule ein Diplom aus, das von mindestens einer Vertreterin dieser Schule unterschrieben ist. Auf dem Diplom steht der Vermerk, dass die CST-Schule Mitglied der Cranio Suisse ist. Die CST-Schule schickt alle 3 Monate eine Liste mit den neu diplomierten Craniosacral Therapie Praktizierenden an die Cranio Suisse.

¹ Es gilt immer auch die männliche Form

2. Zulassungsbedingungen

Es gelten die folgenden Zulassungsbedingungen:

- a. Abgeschlossene fachspezifische Ausbildung von mindestens 300 Unterrichtsstunden (1 Stunde = 60 Min.).
- b. Bestätigung über 300 Stunden (1 Stunde = 60 Min.) in medizinischem Grundwissen. Dieses Grundwissen wird von jenem Institut mit einer Prüfung abgeschlossen, das diese Kurse anbietet; oder es kann in einer medizinischen Grundausbildung erworben worden sein.
- c. Einreichen der folgenden Dokumente bis spätestens 30 Tage vor dem Prüfungstermin an das Sekretariat der CST-Schule:
 - i. Zwei Fallstudien (siehe Beilage 1) *)
 - ii. 100 Behandlungsprotokolle von mindestens 10 Klientinnen und total mindestens 100 Behandlungsstunden (siehe Beilage 2) *)
 - iii. Bestätigung über 3 Feedbackbehandlungen.
 - iv. 25 bestätigte Eigenerfahrungssitzungen bei mindestens drei verschiedenen CP der Cranio Suisse oder von Praktizierenden mit einer abgeschlossenen Ausbildung, die dem Standard der Cranio Suisse gleichgestellt ist.
 - v. Bestätigung über mindestens 10 Stunden fachspezifische Supervision (Einzel- oder Gruppensupervision).
 - vi. Bestätigung über 40 Stunden Intervention.

*) diese sind durch die CST-Schule zu prüfen und müssen als erfüllt akzeptiert worden sein.

3. Durchführung

Die Prüfung besteht aus folgenden Teilen:

- Schriftliche Prüfung gemäss Modulbeschreibung „therapeutische Arbeit 1, Inhalt“.
- Mündliche Prüfung in Anwesenheit von zwei Personen
- Behandlung: CST-Sitzung in Anwesenheit einer Expertin der Schule und einer Beisitzerin von Cranio Suisse oder einer Supervisorin einer anderen anerkannten CST-Schule.
- Diplomarbeit, inkl. Besprechung (siehe Beilage 1)

4. Bewertung

Jeder Teil des Abschlusses wird mit „bestanden“ oder „nicht bestanden“ bewertet. Das Diplom wird erteilt, wenn alle Teile des Abschlusses bestanden sind.

Das Resultat der Prüfung wird der Kandidatin innert zwei Wochen schriftlich mitgeteilt.

Die nicht bestandenen Teile des Abschlusses können innert eines Jahres wiederholt werden. Teile des Abschlusses, die bei der Wiederholung ein zweites Mal nicht bestanden werden, können sodann innert eines Jahres ein letztes Mal wiederholt werden.

5. Administratives

Die Abschlussunterlagen (gemäss Punkt 3) werden von der CST-Schule während mindestens 5 Jahren aufbewahrt. Sie sind Eigentum der Schule und dürfen von den Absolventinnen und den Beisitzerinnen von Cranio Suisse eingesehen werden.

Die Abschlussdaten werden 6 Monate im Voraus von der CST-Schule festgelegt und der Cranio Suisse bekannt gegeben. CST-Schulen, die für die CST-Behandlungen individuelle Termine pro Studierende festlegen, können das Datum bis einen Monat vor dem Termin der Cranio Suisse mitteilen.

Die Beisitzerin wird von der CST-Schule gemäss separater Kostenvereinbarung angemessen entschädigt, inkl. Reisespesen (siehe Beilage 3).

6. Rekursverfahren

Einwände gegen Prüfungsentscheide sind schriftlich zu begründen und innert 30 Tagen an die Schule einzureichen. Dieser Einspruch ist kostenlos. Im Falle einer Ablehnung dieses Einspruchs ist die erste Rekursinstanz der Vorstand der Cranio Suisse. Mit Einreichung des Rekurses ist eine Gebühr von CHF 200.00 zu bezahlen. Die zweite Rekursinstanz ist die Rekurskommission des DV Xund, die dann endgültig entscheidet. Die CHF 200.00 und die gesamten Rekurskosten bezahlt die unterlegene Partei.

Beilagen:

- *Beilage 1: Diplomarbeit und Fallstudien*
- *Beilage 2: Befundaufnahme und Behandlungsprotokoll (Beispiele)*
- *Beilage 3: Kostenvereinbarung*

DIPLOMARBEIT UND FALLSTUDIEN

Bestimmungen für Diplomarbeit

Die Absolventin einer Craniosacral Therapie Ausbildung erarbeitet eine Diplomarbeit mit Bezug zur Craniosacral Therapie. Das Thema wird in Absprache mit einer Lehrperson gewählt.

Die Diplomarbeit umfasst Text im Umfang von 10 bis 20 A4 Seiten (Schriftgrösse 12, Zeilenabstand 1½). Anhänge wie z.B. Illustrationen, Grafiken, längere Auszüge aus Fachartikeln etc. werden nicht mitgezählt.

Die Diplomarbeit muss bis spätestens 12 Monate nach dem Prüfungstermin in zwei Exemplaren eingereicht werden. 1 Exemplar bleibt bei der Schule.

Kreative Äquivalente sind möglich. Diese können mit der Schulleitung abgesprochen werden.

Auch Gruppenarbeiten sind möglich, jedoch sind der Umfang und die Aufteilung auf die Gruppenmitglieder im Voraus mit einer Lehrperson festzulegen, und das Thema muss für eine Gruppenarbeit geeignet sein.

Die Diplomarbeit kann wahlweise umfassen:

- Wissen erarbeiten und dokumentieren
- Eine Fragestellung erarbeiten, dokumentieren, auswerten
- Erfahrungen gewinnen, dokumentieren und auswerten
- Etwas herstellen und den Prozess dokumentieren (zum Beispiel ein anatomisches Modell)
- Eine Arbeit ausführen, darstellen und dokumentieren

Die Diplomarbeit wird von der CST-Schule als bestanden oder nicht bestanden bewertet und entsprechend als Teil des Abschlusses akzeptiert oder nicht akzeptiert.

Bestimmungen für Fallstudien

Der Bericht zu einer Fallstudie muss die folgenden Elemente enthalten:

- a) Personalien der Klientin: Geschlecht, Jahrgang, Name verschlüsselt
z.B. Initialen
- b) Anamnese
- c) Wahrnehmung der Therapeutin
- d) Behandlungsvereinbarung (Setting): Dauer, Intervall, Ablauf etc.
- e) Behandlungsprotokoll über Techniken und Beobachtungen bezüglich Klientin und Therapeutin (Befindlichkeit, Wahrnehmung der Klientin, eigene Wahrnehmungen, Veränderungen, Grenzen)
- f) Selbstreflexion
Erfahrungen: was habe ich gelernt? was kann ich verbessern?
Selbsteinschätzung: Stärken und Schwächen, eigene Grenzen

Eine Fallstudie muss sich über mindestens fünf Sitzungen erstrecken.

Beispiel

Befundaufnahme vom

Name, Vorname:

Geburtsdatum: Adresse

PLZ, Ort:

Telefonnummer:

E-Mail-Adresse:

Krankenkasse/Versicherung:

Grund für Besuch:

.....

Therapie-Ziel der Klientin:

.....

Geburtsgeschichte:

.....

Operationen/Unfälle:

.....

Andere Therapien/Medikamente:

.....

Allgemeine Gesundheitshinweise:

.....

Hobbies/Ressourcen:

.....

Lebensansichten der Klientin:

.....

Eindrücke der Therapeutin:

.....

Behandlungsplan:

.....

Behandlungsprotokoll

Sitzung Nr.:

Datum:

Name, Vorname:

Bemerkungen und Eindrücke der Klientin:

.....
.....
.....

Eindrücke der Therapeutin vor der Sitzung:

.....
.....
.....

Eindrücke der Therapeutin während und nach der Sitzung:

.....
.....
.....

Angewandte Techniken:

.....
.....

Aufgaben/Selbsthilfe:

.....
.....

KOSTENVEREINBARUNG

1. Geltungsbereich

Diese Kostenvereinbarung gilt für die CST-Schulen und die Beisitzerinnen der Cranio Suisse.

2. Entschädigung für Beisitzerin

Die Beisitzerin erhält CHF 100.-/Stunde. Es werden die Anwesenheitsstunden in der CST-Schule bzw. am Prüfungsanlass entschädigt (ev. Vor- und Nachbereitung sowie die Reisezeit sind im Honorar enthalten). Die gesamte Entschädigung darf Fr. 80.- pro Abschluss und Studentin nicht überschreiten.

3. Spesen

3.1 Reisespesen

Für Wegkosten im Zusammenhang mit der Aufgabe als Beisitzerin wird die Fahrt 2. Klasse, Halbtax, erstattet, unabhängig davon, welches Verkehrsmittel gewählt wird.

3.2 Verpflegung/Übernachtung

An einem Prüfungstag werden maximal folgende Kosten vergütet: Mittagessen CHF 25.-, Abendessen CHF 25.-.

Eventuelle Übernachtungskosten müssen vorgängig mit der CST-Schule geklärt werden.

4. Administrative Bestimmungen

Das Honorar wird der Beisitzerin von der CST-Schule direkt bezahlt bzw. überwiesen.